



AVE

Außenhandelsvereinigung
des Deutschen Einzelhandels e.V.

AVE-Spezial vom 22. Dezember 2010

Abgabe der summarischen Ein-/Ausgangs anmeldung - Verfahrensweise in Deutschland

Mit AVE Spezial vom 20.12.2010 hatten wir Sie über die entspannte Haltung der EU-Kommission hinsichtlich der Abgabe der summarischen Ein-/Ausgangs anmeldung informiert. Gestern hat sich hierzu auch das Bundesfinanzministerium geäußert und das Merkblatt "Verfahrensweise bei Beginn der EU-Sicherheitsinitiative am 1. Januar 2011" ins Internet gestellt. Sie finden das Merkblatt im Anhang.

Allerdings sieht das Bundesfinanzministerium zunächst nur eine Übergangsfrist von einem Monat vor, während dieses Zeitraums wird nicht beanstandet, wenn keine summarische Anmeldung abgegeben wird. Ab 1. Februar 2011 soll sich dies ändern, wobei das Ministerium jedoch verschweigt, was nach diesem Zeitpunkt auf den Wirtschaftsbeteiligten zukommt, wenn keine summarische Ein- bzw. Ausgangs anmeldung abgegeben wird.

Wir werden Sie auf dem Laufenden halten.

Stefan Wengler
